

Verlag von Carl Meyer (G. Prior) in Hannover.

Ⓜ^[2747]

Unter der Presse befindet sich und gelangt demnächst zur Ausgabe:

Kommentar zum Stempelsteuergesetz

vom 31. Juli 1895

in Verbindung

mit dem Reichsstempelgesetz vom 27. April 1894

und dem

Erbschaftssteuergesetz vom $\frac{19. \text{ Mai } 1891}{31. \text{ Juli } 1895}$.

von

Eugen Kühnemann,

Geh. Regierungsrat und Stempelfiskal.

Preis geheftet etwa 6 *M.*; gebunden 7 *M.*



Der Verfasser ist kein Neuling auf dem Gebiete der Kommentierung der Steuergesetzgebung. Sein Kommentar zur Stempel- und Erbschaftsteuer erschien in drei großen Auflagen.

Es läßt sich daher erwarten, daß auch sein neuer Kommentar gute Aufnahme finden wird.

Das neue Gesetz tritt am 1. April d. J. in Kraft.

Abnehmer werden neben den Steuerbehörden und Zollämtern die Königl. Regierungen, Landratsämter, Magistrate der größeren Städte, Gerichte, Rechtsanwälte und Notare, die Konsistorien, Eisenbahndirektionen, Oberbergämter, Beamtenvereine, die größeren Bank- und Kreditinstitute, Sparkassen, Renten-Versicherungsanstalten u. a. sein.



Ich bitte um baldgef. Aufgabe Ihres Bedarfes und zeichne

Hochachtungsvoll

Hannover, den 15. Januar 1896.

Carl Meyer (G. Prior).